



An die
Mitglieder des Bezirksausschusses
18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching
Herrn BA-Vorsitzenden C. Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81669 München

09.08.2019

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, im Zuge des Neubaus des Klinikums Harlaching geeignete Lärm- und Staubschutzmaßnahmen zu ergreifen, damit die ohnehin hohe Belastung der angrenzenden Bewohner auf ein Minimum reduziert werden kann

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06368 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 18.06.2019**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses, eingereicht von der CSU-Fraktion, beantragen Sie wie folgt:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, im Zuge des Neubaus des Klinikums Harlaching geeignete Lärm- und Staubschutzmaßnahmen zu ergreifen, damit die ohnehin hohe Belastung der angrenzenden Bewohner auf ein Minimum reduziert werden kann.“

Der Inhalt des BA-Antrags fällt in die operative Zuständigkeit der Geschäftsführung der München Klinik (MüK) und betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb die Behandlung mit diesem Brief erfolgt.

Die Stadtkämmerei hat die Geschäftsführung der München Klinik befragt und folgende Stellungnahme erhalten:

„Die München Klinik plant, in Harlaching einen Ersatzneubau auf dem Gelände des Klinikums zu realisieren. Das Gebäude ist mit einem Untergeschoss und 6 oberirdischen Geschossen geplant. Der Beginn der Baumaßnahme ist im März 2021 vorgesehen und endet mit dem Abriss des Bestandsgebäudes voraussichtlich Ende des Jahres 2025.

Das Bestandsgebäude wird bis zum vollzogenen Umzug in den Ersatzneubau den laufenden Klinikbetrieb beherbergen. Schon von daher wird die München Klinik im Eigeninteresse alle erforderlichen Staub- und Lärmschutzmaßnahmen in die Wege leiten, um den Klinikbetrieb uneingeschränkt aufrecht erhalten zu können. Das Schutzinteresse der Anwohner deckt sich also mit dem der München Klinik.

Die konkreten Maßnahmen, um diese Ziele erreichen zu können, werden im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet, welche noch nicht abgeschlossen ist. Als Zielvorgabe für diesen Planungsschritt wurde folgendes definiert:

Für die Emissionsbegrenzung während der Bauzeit wird vom Bauherrn die Begrenzung der Außenlärmemissionen beweglicher Geräte und Maschinen gefordert, als dies technisch und betrieblich möglich, sowie wirtschaftlich tragbar ist und im Besonderen die betroffene Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird.

Die diesbezüglichen Anforderungen sind in der 32. BImSchV und den Richtlinien 2000/14/EG und 2005/88/EG des Europäischen Parlaments (Abschnitt 3) definiert.

Folgende konkrete Maßnahmen in der Auswahl der Maschinen, in der Organisation und Betriebsplanung der Baustelle, werden zur Einhaltung der Emissionsschutzziele für den Klinikneubau Harlaching in Betracht gezogen:

1. Geeignete Maschinen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und der Einsatz von Baumaschinen mit verminderten Emissionen werden planmäßig vorgesehen.
2. Lärmintensive Bauarbeiten werden nicht außerhalb der zulässigen Arbeitszeiten durchgeführt. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen werden mobile Abschirmungen bereitgehalten.
3. Die örtliche Bauleitung überwacht die Maschineneinsätze, die Ausrüstung der Arbeitsgeräte, die räumliche Anordnung der Maschinen und prüft die Durchführung der Anforderung von baulärmärmeren Ausführungsalternativen.
4. Steht fest oder ist zu erwarten, dass die Lärmeinwirkungen schädlich oder lästig werden, können die lärmbegrenzenden Maßnahmen im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsprinzips verschärft werden.
5. Einsatz von Bauzäunen mit Schallschutzbeplankung.
6. Die Baustelleneinrichtungsplanung wird die Verkehrsflächen so ausweisen, dass die LKW keine unnötigen Wendemanöver vornehmen und die Anzahl der wartenden Fahrzeuge logistisch koordiniert wird.
7. Für die Eindämmung der Staubbelastung werden Befeuchtungsmaßnahmen am Entstehungsort vorgesehen und Wassersprenger zum Einsatz kommen.

8. Bereits mit der Ausschreibung werden die ausführenden Firmen darauf hingewiesen, auf besondere Weise auf den Einsatz von Lärm- und Staubschutzmaßnahmen zu achten, nicht zuletzt für die in Betrieb befindlichen Kliniken und die Nachbarschaft.
9. Regelmäßige Reinigung der durch Erdbaufahrzeuge befahrenen Straßenabschnitte während der Bauphase Baugrube.

Den Vorschlag zu einem gemeinsamen Gespräch nimmt die München Klinik gerne an. Dieses Gespräch sollte kurz nach der Sommerpause stattfinden, um bereits vor Beginn des Abrisses des ehemaligen Kinderhauses zu Vereinbarungen gekommen zu sein. Bitte kontaktieren Sie bezüglich einer Terminabstimmung den Geschäftsbereichsleiter Bau-, Technik und Immobilienmanagement der München Klinik, Herrn Bergmann-Mitzel unter Tel. 089 5147-6760 oder per E-Mail: michael.bergmann-mitzel@muenchen-klinik.de."

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christoph Frey
Stadtkämmerer